Freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot
der **Shareholder Value Beteiligungen AG,** Barckhausstr. 1, 60325 Frankfurt am Main
an ihre Aktionäre zum Erwerb von insgesamt bis zu 10.000
auf den Namen lautende Stückaktien
mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 10,00 € je Aktie der
Shareholder Value Beteiligungen AG (die „**Shareholder-Aktien**“)
(WKN: A16820, ISIN: DE000A168205)
gegen Zahlung in bar von 91 € je Aktie

Annahmefrist: 17. Juli 2025 bis 31. Juli 2025 (12:00 Uhr)

Die Shareholder Value Beteiligungen AG, Frankfurt, Deutschland, (die „**Gesellschaft**“) bietet ihren Aktionären an, ihre Shareholder-Aktien zu einem Preis von 91 € je Shareholder-Aktie gemäß den Regelungen dieser Bekanntmachung (die „**Angebotsunterlage**“) zu erwerben (das „**Erwerbsangebot**“). Das Erwerbsangebot ist auf insgesamt 10.000 Shareholder-Aktien (entspricht rd. 1,43% des Grundkapitals der Shareholder Value Beteiligungen AG, das aktuell 6.975.000,00 € beträgt und in 697.500 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 10,00 € je Aktie eingeteilt ist) begrenzt. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Erwerbsangebots 2.556 eigene Aktien. Der Vorstand hat am 14. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen entsprechenden Beschluss unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung der Shareholder Value Beteiligungen AG am 12. Juni 2025 unter Tagesordnungspunkt 5 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien (die „**Ermächtigung**“) gefasst. Der ungekürzte Wortlaut der Hauptversammlungsermächtigung vom 12. Juni 2025 kann im Internet unter der Adresse https://svb-ag.de/hauptversammlung/ abgerufen werden. Der Angebotspreis von 91 € je Aktie liegt innerhalb der in der Ermächtigung vorgesehenen Kaufpreisspanne und die zurückgekauften eigenen Aktien werden im Rahmen entsprechender Ermächtigung verwendet werden.

Sofern das Erwerbsangebot für mehr als 10.000 Shareholder-Aktien angenommen wird, behält sich die Gesellschaft eine Erhöhung der Stückzahl, auf deren Erwerb dieses Erwerbsangebot gerichtet ist, durch einseitige Erklärung vor („**Angebotserhöhung**“). Die Angebotserhöhung kann innerhalb der Grenzen der von der Hauptversammlung am 12. Juni 2025 beschlossenen Ermächtigung erklärt werden und kann sich auf alle Aktien beziehen, für die dieses Angebot angenommen wurde, oder auf jede andere, das ursprüngliche Angebotsvolumen von 10.000 Shareholder-Aktien überschreitende Stückzahl begrenzt werden.

Sollten im Rahmen dieses Erwerbsangebots Annahmeerklärungen für mehr als 10.000 (bzw. im Fall einer Angebotserhöhung die erhöhte Zahl der Aktien auf die sich das Angebot bezieht) Shareholder-Aktien eingehen („Überzeichnung“), werden die Annahmeerklärungen - gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer Angebotserhöhung - verhältnismäßig berücksichtigt. Zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien ist eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorgesehen.

Das Erwerbsangebot ist befristet und endet am 31. Juli 2025, 12:00 Uhr. Die Gesellschaft behält sich jedoch eine Verlängerung der Annahmefrist ausdrücklich vor. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die Gesellschaft unverzüglich und vor Ablauf der Annahmefrist im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.svb-ag.de) unter der Rubrik "Aktie", Unterpunkt „Aktienrückkauf“ veröffentlichen. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend. Eine etwaige

Angebotserhöhung bzw. das Ergebnis des Erwerbsangebots wird die Gesellschaft nach Ende der Angebotsfrist veröffentlichen.

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing, wurde von der Shareholder Value Beteiligungen AG mit der Abwicklung des beschriebenen Erwerbsangebots beauftragt. Inhaber von Shareholder-Aktien, die das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich innerhalb der Annahmefrist an ihre Depotbank zu wenden und mittels des von der jeweiligen Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars die Annahme zu erklären und ihre Depotbank mit dem Verkauf der Shareholder-Aktien an die Shareholder Value Beteiligungen AG zu beauftragen.

Die Abwicklung der angedienten Shareholder-Aktien gegen Zahlung der entsprechenden Gegenleistung erfolgt zeitnah nach der Annahmefrist über die Depotbanken der Aktionäre. Alle mit der Annahme des Erwerbsangebots und der Übertragung der Shareholder-Aktien verbundenen Kosten, insbesondere etwaige von den Depotbanken erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, sind von den Aktionären selbst zu tragen.

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen der Gesellschaft und dem annehmenden Aktionär ein Kaufvertrag gemäß den Bestimmungen der am 16. Juli 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Angebotsunterlage hinsichtlich der Durchführung des Erwerbsangebots zustande. Mit der Annahme des Angebots einigen sich der Aktionär und die Gesellschaft zugleich über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Shareholder-Aktien auf die Gesellschaft. Die Aktionäre erklären mit der Annahme, dass die eingereichten Aktien zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind und keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen. Mit der Annahme des Angebots beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen das Angebot annehmenden Aktionäre ihr Depotführendes Institut, unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Erwerbsangebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der zum Verkauf eingereichten Shareholder-Aktien (einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Rechte, insbesondere dem Recht auf Dividenden), unter Berücksichtigung einer etwaig erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme, auf die Shareholder Value Beteiligungen AG herbeizuführen.

Das Erwerbsangebot sowie die auf dieser Basis abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen deutschem Recht. Dieses Angebot richtet sich nicht an Aktionäre in einer Jurisdiktion, in der dieses Angebot gegen die dort geltenden Gesetze verstößt. Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage an Dritte sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage darf durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit das nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Die Gesellschaft übernimmt nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist.

Den Aktionären wird empfohlen, vor Annahme dieses Angebots jeweils ausreichende steuerrechtliche Beratung einzuholen, bei der die individuellen steuerlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden.

Frankfurt, im Juli 2025
Der Vorstand